



**Stadtwerke Ludwigsburg-Kornwestheim GmbH  
Gänsfußallee 23  
71636 Ludwigsburg**

**Allgemeine Technische Anschlussbedingungen für die  
Versorgung mit Fernwärme im Verbundnetz Neckarweihingen**

**Stand: April 2018**

**Anlage 3  
zum Wärmeliefervertrag**

**Inhaltsverzeichnis:**

1	ALLGEMEINES.....	3
1.1	Geltungsbereich.....	3
1.2	Anschluss an die Fernwärmeversorgung .....	3
2	WÄRMEHEIZLAST .....	3
2.1	Wärmeheizlast für Raumheizung .....	3
2.2	Wärmeheizlast für Raumluft.....	3
2.3	Wärmeheizlast für Wassererwärmung .....	3
2.4	Sonstige Wärmeheizlast .....	3
2.5	Wärmeheizlast Gesamt.....	3
3	WÄRMETRÄGER .....	4
3.1	Grenzwerte der Temperaturen und Drücke für den Betrieb des Fernwärmenetzes .....	4
3.2	Qualität des Wärmeträgers .....	4
4	HAUSANSCHLUSSLEITUNG .....	4
5	HAUSANSCHLUSSRAUM.....	4
5.1	Bedingungen für den Hausanschlussraum.....	4
6	ÜBERGABESTATION.....	5
6.1	Bedingungen für die Übergabestation .....	5
6.2	Schall- und Wärmeschutz .....	6
6.3	Ausführungsvorschriften für die Primärseite.....	6
6.4	Druckprobe und Inbetriebnahme.....	7
7	WASSERERWÄRMUNGSANLAGEN .....	8
7.1	Bedingungen für die Wassererwärmungsanlage .....	8
8	VOM KUNDEN EINZUREICHENDE UNTERLAGEN .....	8
8.1	Unterlagen für eine Genehmigung .....	8
9	Heizungsgruppen.....	9
	Voraussetzungen zur Inbetriebnahme der Übergabestation.....	10

## 1 ALLGEMEINES

### 1.1 Geltungsbereich

- 1.1.1 Diese Technischen Anschlussbedingungen (TAB) gelten für den Anschluss und den Betrieb von Anlagen, die an ein Fernwärmenetz der SWLB angeschlossen sind oder angeschlossen werden. Sie sind Bestandteil des zwischen dem Kunden und der SWLB GmbH abgeschlossenen Versorgungsvertrages.
- 1.1.2 Bei Anschluss der Kundenanlage an die Fernwärmeversorgung sind die Gesetze und Verordnungen sowie die einschlägigen Vorschriften und Richtlinien zu beachten. Der Kunde ist verpflichtet, seine Anlagen entsprechend den Allgemeinen Versorgungsbedingungen zu errichten und zu unterhalten. Die SWLB behält sich das Recht vor, Anlagen, die den Anforderungen der TAB sowie den gesetzlichen oder behördlichen Bestimmungen widersprechen, nicht in Betrieb zu nehmen bzw. vom Betrieb auszuschließen.
- 1.1.3 Änderungen und Ergänzungen der TAB gibt die SWLB gegenüber dem einzelnen Kunden oder in geeigneter Weise bekannt (z. B. im Internet unter [www.swlb.de](http://www.swlb.de)). Sie werden damit Bestandteil des Vertragsverhältnisses zwischen dem Kunden und der SWLB.

### 1.2 Anschluss an die Fernwärmeversorgung

- 1.2.1 Der Antrag für einen Fernwärmeanschluss kann nur auf dem dafür vorgesehenen Vor- druck der SWLB erfolgen. Dabei verpflichtet sich der Kunde, die nach Abschnitt 8 dieser TAB erforderlichen Angaben zu machen.
- 1.2.2 Im Interesse des Kunden soll die Ausführung der geplanten Kundenanlage vor Beginn der Installationsarbeiten mit der SWLB abgestimmt werden.
- 1.2.3 Die Inbetriebnahme bzw. Inbetriebsetzung der Kundenanlage darf nur in Anwesenheit eines Beauftragten der SWLB und des Heizungsinstallateurs erfolgen.

## 2 WÄRMEHEIZLAST

Die Wärmeheizlastberechnungen und die Ermittlung der Wärmeleistung sind auf Verlangen der SWLB vorzulegen.

### 2.1 Wärmeheizlast für Raumheizung

Die Berechnung erfolgt nach DIN EN 12831. In besonderen Fällen kann ein Ersatzverfahren angewandt werden.

### 2.2 Wärmeheizlast für Raumluft

Der Wärmeheizlast für raumluftechnische Anlagen ist nach DIN Normen zu ermitteln.

### 2.3 Wärmeheizlast für Wassererwärmung

Die Wärmeheizlast für die Wassererwärmung in Wohngebäuden wird nach DIN Normen ermit- telt. In besonderen Fällen kann ein Ersatzverfahren angewendet werden.

### 2.4 Sonstige Wärmeheizlast

Die Wärmeheizlast anderer Verbraucher und die Wärmeheizlastminderung durch Wärmerück- gewinnung sind gesondert auszuweisen.

### 2.5 Wärmeheizlast Gesamt

- 2.5.1 Aus den Wärmeheizlastwerten der vorstehenden Punkte 2.1 bis 2.4 wird die vom An- schlussnehmer bzw. Kunden zu bestellende und von der SWLB vorzuhaltende Wärme- heizlast abgeleitet.

- 2.5.2 Die SWLB behält sich vor, den Fernheizwasservolumenstrom zu begrenzen auf einen aus der beantragten gesamten Wärmeleistung und der Temperaturdifferenz zwischen Vor- und Rücklauf zu ermittelnden Wert - bei Normaußentemperatur.
- 2.5.3 Die maximale Wärmeleistung wird bei einer Außentemperatur von  $\leq -12^{\circ}\text{C}$  garantiert. Bei Außentemperaturen  $> -12^{\circ}\text{C}$  wird die Wärmeleistung gleitend angepasst. Dies ist beispielsweise bei der Warmwasserbereitstellung im Sommer oder bei den raumluftechnischen Anlagen zu berücksichtigen.

### 3 WÄRMETRÄGER

Als Wärmeträger dient aufbereitetes Wasser; es darf der Anlage nicht entnommen werden. Verunreinigungen aller Art durch den Kunden sind nicht zulässig.

#### 3.1 Grenzwerte der Temperaturen und Drücke für den Betrieb des Fernwärmenetzes

- Siehe Anhang 1-7

#### 3.2 Qualität des Wärmeträgers

Für alle Anlagenteile ist zu beachten, dass das Heizwasser des Fernheizwerkes alkalisch reagiert; es ist nach der VDI und AGFW Richtlinien aufbereitet und kann eingefärbt sein. Danach sind Materialien wie Aluminium und dessen Legierungen sowie verzinkte Teile nicht geeignet und dürfen nicht verwendet werden. Ebenso ist die Beschaffenheit von Dichtungen, Verbindungen und Stopfbuchsen darauf abzustimmen.

### 4 HAUSANSCHLUSSLEITUNG

Der Kunde stimmt rechtzeitig die Trassenführung für die Rohrleitungen innerhalb von Gebäuden und die Abmessungen der Maueröffnungen für Rohrleitungen mit der SWLB ab. Die Rohrleitungen der SWLB dürfen weder unter Putz gelegt, noch einbetoniert oder eingemauert werden. Fernwärmeleitungen außerhalb von Gebäuden dürfen innerhalb eines Schutzstreifens nicht überbaut und mit tiefwurzelnden Gewächsen überpflanzt werden.

Bauwerke:	2,0 m
Kabel:	1,0 m
Bäume:	2,0 m
Sträucher:	1,0 m

Außen- und Innenwanddurchbrüche sind durch den Kunden herzustellen und nach der Rohrverlegung fachgerecht zu schließen.

Der Kunde muss innerhalb von Mehrfamilienhäusern Rohrleitungen bis zur Nennweite von DN 150 und innerhalb von Einfamilienhäusern Rohrleitungen bis zur Nennweite von DN 80 im Untergeschoss zur Fernwärmeversorgung zulassen.

### 5 HAUSANSCHLUSSRAUM

#### 5.1 Bedingungen für den Hausanschlussraum

- 5.1.1 In dem Hausanschlussraum sollen die erforderlichen Anschlusseinrichtungen und gegebenenfalls Betriebseinrichtungen eingebaut werden. Lage und Abmessungen sind mit der SWLB rechtzeitig abzustimmen. Als Planungsgrundlage gilt die DIN 18012. Für Häuser bis vier Wohneinheiten sind keine Hausanschlussräume erforderlich.
- 5.1.2 Der Raum muss verschließbar sein und sollte möglichst in der Nähe der Eintrittsstelle der Zuleitung liegen.

- 5.1.3 Die Zugänglichkeit für die SWLB und deren Beauftragte muss jederzeit ohne Schwierigkeiten möglich sein. Der Hausanschlussraum darf nicht zusätzlich anderweitig genutzt werden.
- 5.1.4 Die Eingangstür muss sich in Fluchrichtung öffnen und sollte mit einem geschlossenen Türblatt versehen sein.
- 5.1.5 Der Hausanschlussraum ist so anzuordnen, dass eventuell entstehende Geräusche von der Station sich nicht störend auf Schlaf- und Wohnräume auswirken können; ggf. sind besondere Schallschutzmaßnahmen vom Kunden auszuführen.
- 5.1.6 Fernwärmenetz Sonnenberg: Die erforderliche Stellfläche für die Übergabestation inklusiv Speichertechnik beträgt für Einfamilienhäuser mindestens 2,7 x 2,5 m, bei Mehrfamilienhäuser bis 45 kW Heizleistung min. 3,5 x 2,7 m, Mehrfamilienhäuser ab 45 kW Heizleistung min. 5,0 x 2,7 m. Die lichte Raumhöhe muss min. 2,4 m betragen. Sondergebäude sind mit der SWLB gesondert abzustimmen. Ein durchgängiger, ausreichend dimensionierter Einbringweg von min. 1,0 m Breite ist zu schaffen.

**Die einschlägigen Vorschriften über Wärme- und Schalldämmung sind einzuhalten.**

- 5.1.7 Eine ausreichende Be- und Entlüftung muss gewährleistet sein. Die Raumtemperatur sollte 30°C nicht überschreiten.
- 5.1.8 Ausreichende Beleuchtung sowie eine Feuchtraumsteckdose 230 V für Wartungs- bzw. Reparaturarbeiten sind notwendig. Elektrische Installationen sind nach VDE für Nassräume auszuführen.
- 5.1.9 Der Raum muss mit einer Fußbodenentwässerung versehen sein. Eine Kaltwasserzapfstelle ist zu empfehlen.
- 5.1.10 Um zu verhindern, dass beim Entleeren der Anlage andere Kellerräume eventuell beschädigt werden, ist es notwendig, den Hausanschlussraum durch eine Türschwelle zu trennen.
- 5.1.11 Die der SWLB gehörenden Apparate und Leitungen innerhalb des Gebäudes sind, auch wenn keine Wärme entnommen wird, vom Kunden frostfrei zu halten. Der Kunde haftet für alle Schäden an den Einrichtungen der SWLB.
- 5.1.12 Die Anordnung der Gesamtanlage im Hausanschlussraum muss den Unfallverhütungs- und Arbeitsschutzvorschriften entsprechen.
- 5.1.13 Für die Regelung der Übergabestation sowie für die Umwälzpumpen und Mischventile ist ein separat abgesicherter 230 V Anschluss (3x2,5<sup>2</sup>), 16 A von der Elektroverteilung bis zur Übergabestation bereit zu stellen. Die Stromkosten trägt der Kunde.

## **6 ÜBERGABESTATION**

### **6.1 Bedingungen für die Übergabestation**

- 6.1.1 Umfang der Übergabestation ist auf dem Schema in Anlage 8 dargestellt. Die Liefergrenzen sind gleichzeitig auch die Eigentums- und Zuständigkeitsgrenzen. Die Übergabestation wird gemäß DIN 4747 aufgebaut. Die Lieferung, Montage und hydraulische Einbindung der Übergabestation erfolgt durch die Heizungsfirma des Kunden.
- 6.1.2 Für die Fernwärmegebiete Neckarterrassen, Verbundnetz Neckarweihingen (Schauinsland) und Sonnenberg wird die Übergabestation bei den SWLB zur Abholung ab Lager nach Terminvereinbarung bereitgestellt. Die elektrische Einbindung und Inbetriebnahme der Übergabestation erfolgt durch die SWLB.

- 6.1.3 Die Kundenanlage für Raumwärme, Warmwasserbereitung und sonstige Wärmeverbraucher ist mit einem indirekten Anschluss auszuführen. Bei Umbau, Erneuerung oder Instandsetzung einer Übergabestation mit einem direkten Anschluss muss auf einen indirekten Anschluss umgestellt werden.
- 6.1.4 Für jede Kundenanlage ist ein Wärmeübertrager (Wärmetauscher) zu installieren. Dadurch ist es möglich, sämtliche Warmwasser-Heizungssysteme mit Vorlauftemperaturen bis maximal siehe Punkt 3.1 einzusetzen.
- 6.1.5 Der Fernheizungsanschluss einschließlich aller Armaturen sowie die Primärseite des Wärmeübertragers ist in der Druckstufe PN 16 (Druckstufe PN 10 in den Versorgungsgebieten Neckarterrassen, Verbundnetz Neckarweihingen (Schauinsland) und Sonnenberg) und für eine maximale Betriebstemperatur nach Punkt 3.1 auszuführen.
- 6.1.6 Sekundärseitig (kundenseitig) darf die Heizungsanlage nur mit vollentsalztem (demineralisiertem) Wasser befüllt und betrieben werden.
- 6.1.7 Die sicherheitstechnische Ausrüstung der Übergabestation muss der DIN 4747 entsprechen.
- 6.1.8 Die vertraglich vereinbarte maximale Rücklauftemperatur darf nicht überschritten werden. Die Einhaltung der Rücklauftemperatur ist durch den Aufbau und die Betriebsweise der Hausanlage sicherzustellen. Die SWLB behält sich vor, auf der Primärseite der Übergabestation zu Kontrollzwecken einen Rücklauftemperaturbegrenzer einzubauen.
- 6.1.9 An der Übergabestation, Leittechnikanschlussdose und an den Speichern ist durch den Kunden ein Potentialausgleich entsprechend den anerkannten Regeln der Technik auszuführen und nachzuweisen.
- Bei den Versorgungsgebieten Neckarterrasse, Verbundnetz Neckarweihingen (Schauinsland) und Sonnenberg muss das Verbindungskabel vom Außentemperaturfühler (PT1000) zum Technikraum durch den Kunden errichtet werden (2x1,5<sup>2</sup>).

## 6.2 Schall- und Wärmeschutz

- 6.2.1 Leitungen und Pumpen müssen so installiert werden, dass unzulässige Schallübertragungen nicht auftreten können. Besondere Sorgfalt sollte dabei auf alle zu Wänden und Decken bestehenden Verbindungen gelegt werden. Bei der Dimensionierung der Rohrleitungen und Armaturen ist darauf zu achten, dass keine unzulässigen Geschwindigkeiten und damit verbundene Geräusche auftreten können.
- 6.2.2 Die Wärmedämmung von Leitungen ist grundsätzlich getrennt durchzuführen. Die Ausführung regeln die einschlägigen DIN- und VDI-Richtlinien. Die Energieeinsparungsverordnung (EnEV) ist einzuhalten. Die Wärmedämmung muss mit einem widerstandsfähigen Außenschutzmantel gegen Beschädigung versehen werden. Der Dämmstoff darf auch im feuchten Zustand die Rohrleitungen nicht angreifen.

## 6.3 Ausführungsvorschriften für die Primärseite

### 6.3.1 Werkstoffe

- Die Auswahl der Werkstoffe für die vom Fernheizwasser durchflossenen Anlagenteile ist gemäß DIN 4747 vorzunehmen.

### 6.3.2 Rohrleitungen

- Die Rohrleitungen müssen gemäß DIN 4747 ausgeführt werden. Für die Verbindung Hausanschluss – Übergabestation sind Stahl- oder Edelstahlrohre zu verwenden.

### 6.3.3 Verbindungselemente, Dichtungen

	Stadtwerke Ludwigsburg- Kornwestheim GmbH	<b>Allgemeine Technische Anschlussbedingungen für die Versorgung mit Fernwärme im Verbund- netz Neckarweihingen</b>	TAB
---	--	---	-----

- Die zur Verwendung kommenden Verbindungselemente und Dichtungen müssen für Betriebsbedingungen bezüglich Druck, Temperatur und Fernheizwasserqualität geeignet sein. Es sind möglichst flachdichtende Verbindungen einzusetzen.

**Nicht zugelassen sind:**

- Konische Verschraubungen
- Handdichtungen
- Entleerungs- oder Entlüftungsarmaturen Automatische Be- und Entlüftungen im Primärteil der Hauszentrale
- Gummikompensatoren oder Gummi-Metall-Schwingungsdämpfer

#### 6.3.4 Armaturen

- Die Gehäuse sämtlicher Armaturen müssen aus geeigneten Werkstoffen mit ausreichenden Zähigkeitseigenschaften bei den gegebenen Betriebsverhältnissen hergestellt sein.
- Absperrrichtungen sind gemäß DIN 4747 auszuführen.

#### 6.3.5 Wärmetauscher

- Primärseitig müssen die Wärmeübertrager für die max. Drücke und Temperaturen des Fernwärmenetzes ausgelegt werden.
- Sekundärseitig sind die max. Druck- und Temperaturverhältnisse der Hausanlage maßgebend.
- Die thermische Auslegung der Wärmeübertrager hat so zu erfolgen, dass die max. Wärmeleistung bei den vereinbarten Netztemperaturen erreicht wird.
- Die Heizflächen sind aus korrosionsbeständigem Werkstoff auszuführen.
- Es dürfen nur Wärmeübertrager mit TÜV-Abnahme oder Baumusterprüfung eingesetzt werden.

#### 6.3.6 Plombenverschlüsse

- Die Anlagen müssen zum Schutz vor unbefugter Entnahme von Heizwasser oder der unbefugten Ableitung von Wärmeenergie plombierbar sein.
- Plombierschlüsse der SWLB dürfen nur mit dessen Zustimmung geöffnet werden. Bei Gefahr dürfen Plomben sofort entfernt werden; in diesem Fall muss die SWLB unverzüglich verständigt werden.
- Stellt der Kunde oder der Installateur fest, dass Plomben fehlen, so ist er verpflichtet, auch dies der SWLB unverzüglich mitzuteilen.
- Haupt- und Sicherungsstempel (Marken und / oder Plomben) der Messgeräte dürfen nicht entfernt werden.

### 6.4 Druckprobe und Inbetriebnahme

- 6.4.1 Alle vom Heizmedium durchflossenen Anlagenteile sind entsprechend den maximalen Betriebsbedingungen auszuführen und einer Druckprobe mit dem 1,3-fachen maximalen

	Erstellt: 11/2018		Aktueller Stand: 11/2018	<b>7</b>
--	-------------------	--	--------------------------	----------

	Stadtwerke Ludwigsburg- Kornwestheim GmbH	<b>Allgemeine Technische Anschlussbedingungen für die Versorgung mit Fernwärme im Verbund- netz Neckarweihingen</b>	TAB
---	--	---	-----

Betriebsdruck zu unterziehen. Vor Inbetriebnahme legt der Kunde der SWLB hierüber eine Bescheinigung vor.

- 6.4.2 Die Inbetriebnahme darf nur in Anwesenheit eines Beauftragten der SWLB erfolgen.
- 6.4.3 Die sicherheitstechnischen Einrichtungen können auf Kosten des Kunden vom TÜV abgenommen werden.

## **7 WASSERERWÄRMUNGSANLAGEN**

### **7.1 Bedingungen für die Wassererwärmungsanlage**

- 7.1.1 Bei Anschluss von Wassererwärmungsanlagen müssen die Gesetze und Verordnungen sowie die allgemein gültigen Vorschriften und Richtlinien erfüllt sein.
- 7.1.2 Aus betriebs- und sicherheitstechnischen Gründen ist es erforderlich, die Wassererwärmer auf der Sekundärseite anzuschließen.
- 7.1.3 Die thermische Auslegung des Wassererwärmers hat so zu erfolgen, dass bei der niedrigsten Vorlauftemperatur sowie der höchstzulässigen Rücklauftemperatur des Fernwärmenetz die gewünschte Warmwassertemperatur und die erforderliche Leistung erreicht werden.
- 7.1.4 Die Trinkwasserspeicher sind mit einem oberen und unteren Temperaturfühler PT 1000, mit 5 m Anschlusskabel durch den Kunden auszustatten. Der durch den Kunden zu liefernde Trinkwasserspeicher ist durch die Heizungsfirma des Kunden an die Übergabestation im Speicherlade-System anzuschließen. Der Speicher ist ohne eingeschweißtes Register aus Stahlrohr (keine Spirale/Wärmetauscher) auszuführen.

## **8 VOM KUNDEN EINZUREICHENDE UNTERLAGEN**

### **8.1 Unterlagen für eine Genehmigung**

Zur Genehmigung benötigen die SWLB vor Baubeginn folgende verbindliche Unterlagen bzw. Angaben:

- 8.1.1 Antrag auf Herstellung eines Anschlusses an das Fernwärmenetz (Vordruck der SWLB) und verbindliche Angaben über Wärmeheizlast und Wärmeleistung.

Ferner sind Angaben notwendig über:

- Gebäudeheizlast nach DIN EN 12831 (neueste Fassung) einschließlich zugehöriger Berechnung und Baubeschreibung.
- Wärmeheizlast für Raumlufttechnik einschließlich zugehöriger Berechnung und Baubeschreibung.
- Wärmeheizlast für Wassererwärmung einschließlich der zugehörigen Berechnung.
- Sonstige Wärmeheizlast.
- Auslegung der Heizflächen mit Berechnung der Heizungs-Vorlauftemperatur
- Anmeldung zur Inbetriebnahme

Für das Versorgungsgebiet Sonnenberg zusätzlich noch:

- Heizungswasserinhalt der Heizflächen und Rohrleitungen
- Druckverlust der Heizflächen und Heizungsrohrleitungen

	Erstellt: 11/2018		Aktueller Stand: 11/2018	<b>8</b>
--	-------------------	--	--------------------------	----------

- Anforderungen an die Warmwasserbereitung nach DIN 4708
- Druckverlust der Warmwasser-und Zirkulationsleitung

**Anmerkung:**

Die SWLB behält sich vor, den Nachweis über die einzelnen Berechnungen zu verlangen.

- Temperaturen

Primär  
Eintritt / Austritt

Sekundär  
Eintritt/Austritt

- 8.1.2 Hydraulisches Fließbild (Heizungsanlagenschema) der Anlage, aus dem ersichtlich sein muss: Die Schaltung der gesamten Anlage einschließlich deren Geräte wie Regelarmaturen, Pumpen, Ventile, Messstellen sowie Geräte und deren Leistungsangaben, Nennweiten und Nenndrücke.
- 8.1.3 Lageplan des Gebäudes mit geplante Fernheizungs-Hausanschluss, Maßstab 1:500.
- 8.1.4 Kellergrundriss mit Haus-Höhenschnitt und Angabe über die Lage der Hauszentrale, Maßstab 1:100 oder größer.

## 9 Heizungsgruppen

Gültig für Fernwärmegebiet Neckarterrassen sowie Verbundnetz Neckarweihingen (Schauinsland) – siehe Anhang 2 -

	Stadtwerke Ludwigsburg- Kornwestheim GmbH	<b>Allgemeine Technische Anschlussbedingungen für die Versorgung mit Fernwärme im Verbund- netz Neckarweihingen</b>	TAB
---	--	---	-----

### Voraussetzungen zur Inbetriebnahme der Übergabestation

1. Anlage (Füll- und Ergänzungswasser) ist in Anlehnung an die VDI 2035 - 1, Tabelle 2 mit Wasser durch den Bauherrn oder einen von ihm beauftragten Installateur zu befüllen.
2. Wird die Vorgabe nach Punkt 1 nicht eingehalten, erlischt die Gewährleistung für die eingebauten Armaturen wie z.B. Umwälzpumpen, Wärmetauscher etc. In diesem Fall trägt der Kunde in den nächsten 5 Jahren die Kosten für die Reparaturen und Geräte.
3. Zur Übergabe bzw. Inbetriebnahme durch die Stadtwerke muss die Gesamtanlage entlüftet und betriebsbereit sein.
4. Vorverlegtes Kabel mit angeschlossenem Außentemperaturfühler und fest installierte Verteilerdose 230 V, separat abgesichert mit 16A, zur Spannungsversorgung der Übergabestation müssen durch den Kunden erstellt werden. Potentialausgleich muss ausgeführt werden (TAB).
5. Die verbindliche Fertigstellung der Anlage (Hausseite) zur Inbetriebnahme der Gesamtanlage ist den Stadtwerken per Fax oder E-Mail mitzuteilen.
6. Sind die Voraussetzungen bauseitig nicht oder mangelhaft erfüllt kann eine Inbetriebnahme ggf. verweigert werden. Die dadurch entstehenden Zusatzkosten (bspw. eine 2. Anfahrt) werden dem Bauherrn in Rechnung gestellt.

Anmeldung der Inbetriebnahme unter:

[fernwaerme@swlb.de](mailto:fernwaerme@swlb.de)

Terminabstimmung unter:

Tel.: 07141 910 2355

Ihre Stadtwerke Ludwigsburg-Kornwestheim GmbH

Heizungsanlage (Adresse): \_\_\_\_\_

Hiermit melde ich die Haus-Heizungsanlage zur Inbetriebnahme. Die Punkte 1 bis 4 sind erfüllt und mit Punkt 6 bin ich einverstanden.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Bauherr oder Bevollmächtigter

## 10      Anhang 1: Fernwärmeverbundnetz Neckarweihingen (Schauinsland)

max. Betriebstemperatur	110 °C
Vorlauftemperatur bei -12 °C (Auslegung)	85 °C
zulässige Rücklauftemperatur	max. 50 °C
Vorlauftemperatur bei Außentemp. > +6 °C	70 °C
max. Betriebsdruck bezogen auf 308,55 m ü NN	16,0 bar

An der Übergabestelle steht ein Differenzdruck von max. 400 mbar zur Verfügung. Die Vorlauf-temperatur wird entsprechend der Außentemperatur gleitend gesenkt, jedoch wird bei Außen-temperaturen von > +6 °C mit konstanter Vorlauftemperatur von 70 °C gefahren. Bei Außen-temperaturen von < -12°C beträgt die Vorlauftemperatur konstant 85°C.

### Heizungsgruppen

9.1 An der Übergabestation stehen zwei Heizgruppenanschlüsse (1x oben / 1x unten) zur Verfügung. Es können standardseitig ein gemischter und ein ungemischter Heizkreis mittels des Basisreglers der Übergabestation angesteuert werden.

9.2 Je Vor- und Rücklauf ist durch den Kunden ein Temperaturfühler PT 1000 einzubauen (gemäß Heizungsanlagenschema Anlage 9)

9.3 Die Heizkreispumpe wird über den Basisregler der Übergabestation mit 230 V, max. 1,0 A EIN/AUS angesteuert. Es wird empfohlen, eine energiesparende Hocheffizienzpumpe einzusetzen.

9.4 Das Heizkreismischventil wird über den Basisregler der Übergabestation angesteuert und ist durch den Kunden mit einem 3-Punkt Antrieb 230 V, auszustatten.

Der Warmwasserspeicher kann über die SWLB oder anderweitig bezogen werden. Wird der Speicher nicht über die SWLB bezogen, muss dieser von der SWLB geprüft und freigegeben werden. Kontaktadresse zur Freigabe der Speicher: [fernwaerme@swlb.de](mailto:fernwaerme@swlb.de)

## Anhang 2: Schaltschema für Hausübergabestation, für das Fernwärmenetz Neckarterrassen, Fernwärmeverbundnetz Neckarweihingen (Schauinland)

